



Auszahlungsformular für denkmalpflegerische Massnahmen bei Schutzobjekten

Objektdaten

Gemeinde

Strasse/Nr. PLZ/Ort

AssekuranzNr. KatasterNr.

Bauvorhaben

Baubeginn/Ende Gesamtbausumme

Grundeigentümer

Anrede/Titel

Name/Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Telefon Natel

E-Mail

Architekt/Planer

Name/Vorname

Telefon Natel

E-Mail

Beilagen

Dem Gesuch sind zwingend die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Beschreibung der getroffenen Massnahmen, verwendeten Techniken und Materialien.
- Fotodokumentation über den Zustand vor und nach den Baumassnahmen
(Papierbilder mit den Negativen oder mit den digitalen Daten)
- Bauabrechnung, gegliedert analog dem Kostenvoranschlag mit Markierung aller denkmalpflegerisch relevanten Bauarbeiten, datiert und signiert, sowie die relevanten Rechnungskopien (in Papierform!)
- 2 Einzahlungsscheine für die direkte Überweisung an die Eigentümer.

Ort/Datum

Unterschrift Grundeigentümer

.....

.....

Achtung

Dieses Formular ist mit allen Beilagen vor Baubeginn bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.

Bedingung für die Auszahlung eines Beitrags an die denkmalpflegerisch relevanten Kosten ist die Verordnung über Staatbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege vom 2. Mai 2001 sowie der im Merkblatt 'Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen, Subventionen und steuerlich zulässige Abzüge' aufgeführten Bestimmungen.

Die Renovationen haben in Absprache mit der Denkmalpflege zu erfolgen.

Der Baubeginn ist der kantonalen Denkmalpflege anzuzeigen.

Kantonale Denkmalpflege Rorschacherstrasse 23 9001 St. Gallen Telefon 071 229 38 71

Bitte leer lassen

Eingang

Subvention

Scope

Lotteriefond